



Bedingungen für das Online Banking und die über die C24 Bank App geführte Kommunikation

1. Leistungsangebot

(1) Beschreibung

Der Kunde kann Bankgeschäfte mittels Online Banking in dem von der C24 Bank GmbH (im Folgenden „Bank“) angebotenen Umfang abwickeln. Zudem kann der Kunde Informationen der Bank mittels Online Banking abrufen. Des Weiteren ist der Kunde gemäß § 675f Abs. 3 BGB berechtigt, Zahlungsauslösedienste und Kontoinformationsdienste gemäß § 1 Abs. 33 und 34 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) zu nutzen. Darüber hinaus kann der Kunde von ihm ausgewählte sonstige Drittdienste nutzen.

(2) Verfügungsmitte

Zur Nutzung des Online Banking gelten die mit der Bank vereinbarten Verfügungsmitte.

2. Voraussetzungen zur Nutzung des Online Banking

(1) Authentifizierung

Der Kunde kann das Online Banking nutzen, wenn die Bank ihn authentifiziert hat.

(2) Definition

Authentifizierung ist das mit der Bank gesondert vereinbarte Verfahren, mit dessen Hilfe die Bank die Identität des Kunden oder die berechnigte Verwendung eines vereinbarten Zahlungsinstrumentes, einschließlich der Verwendung des personalisierten Sicherheitsmerkmals des Kunden überprüfen kann. Mit den hierfür vereinbarten Authentifizierungselementen kann der Kunde sich gegenüber der Bank als berechnigter Kunde ausweisen, auf Informationen zugreifen sowie Aufträge erteilen.

(3) Authentifizierungselemente

Authentifizierungselemente sind

- Wissensselemente, also etwas, das nur der Kunde weiß (z. B. persönliche Identifikationsnummer (PIN)),
- Besitzelemente, also etwas, das nur der Kunde besitzt (z. B. das Mobiltelefon oder der 10-stellige Karten-Code), oder
- Seinselemente, also etwas, das der Kunde ist (Inhärenz, z. B. Fingerabdruck als biometrisches Merkmal des Kunden).

(4) Übermittlung der Authentifizierungselemente

Die Authentifizierung des Kunden erfolgt, indem der Kunde gemäß der Anforderung der Bank das Wissensselement, den Nachweis des Besitzelements und/oder den Nachweis des Seinselements an die Bank übermittelt.

3. Zugang zum Online Banking

(1) Voraussetzung

Der Kunde erhält Zugang zum Online Banking der Bank, wenn

- er seine individuelle Kundenkennung (z. B. Mobilnummer) angibt und
- er sich unter Verwendung des oder der von der Bank angeforderten Authentifizierungselemente(s) ausweist und
- keine Sperre des Zugangs (siehe Nr. 8 Abs. (1) und Nr. 9 dieser Bedingungen) vorliegt.

Nach Gewährung des Zugangs zum Online Banking kann auf Informationen zugegriffen oder können nach Nr. 4 dieser Bedingungen Aufträge erteilt werden.

(2) Zusätzliches Authentifizierungselement

Für den Zugriff auf sensible Zahlungsdaten im Sinne des § 1 Absatz 26 Satz 1 ZAG (z. B. zum Zweck der Änderung der Anschrift des Kunden) fordert die Bank den Kunden auf, sich unter Verwendung eines weiteren Authentifizierungselements auszuweisen, wenn beim Zugang zum Online Banking nur ein Authentifizierungselement angefordert wurde. Der Name des Kontoinhabers und die Kontonummer sind für den vom Kunden genutzten Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst keine sensiblen Zahlungsdaten (§ 1 Abs. 26 Satz 2 ZAG).

4. Aufträge

(1) Auftragserteilung

Der Teilnehmer muss einen Auftrag (z. B. Überweisung) zu dessen Wirksamkeit mittels einem oder mehrerer Authentifizierungselemente (z. B. Sicherheitspasswort) autorisieren und der Bank mittels Online Banking übermitteln. Die Bank bestätigt mittels Online Banking den Eingang des Auftrags.

Die Sätze 1 und 2 gelten auch, wenn der Teilnehmer Aufträge über einen Zahlungsauslösedienst (siehe Nr. 1 Abs. 1 Satz 3 dieser Bedingungen) auslöst und übermittelt.

(2) Widerruf von Aufträgen

Die Widerrufbarkeit eines Auftrags richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr). Der Widerruf von Aufträgen kann nur außerhalb des Online Banking erfolgen, es sei denn, die Bank sieht eine Widerrufsmöglichkeit im Online Banking ausdrücklich vor.

5. Bearbeitung von Aufträgen durch die Bank

(1) Zeitpunkt

Die Bearbeitung der Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart (z. B. Überweisung) im Preis- und Leistungsverzeichnis bekannt gegebenen Bankarbeitstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes. Geht der Auftrag nach dem im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Bankarbeitstag gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank, so gilt der Auftrag als am darauf folgenden Bankarbeitstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Bankarbeitstag.

(2) Voraussetzung

Die Bank wird den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:

- Der Kunde hat den Auftrag autorisiert (vgl. Nr. 4 Abs. (1) dieser Bedingungen).
- Die Berechtigung des Kunden für die jeweilige Auftragsart liegt vor.
- Das Online Banking Datenformat ist eingehalten.
- Das gesondert vereinbarte Online Banking Verfügungslimit ist nicht überschritten (vgl. Nr. 1 Abs. (3) dieser Bedingungen).
- Die weiteren Ausführungsbedingungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Sonderbedingungen (z. B. ausreichende Kontodeckung gemäß den Bedingungen für den Überweisungsverkehr) liegen vor.

Liegen die Ausführungsbedingungen nach Satz 1 vor, führt die Bank die Aufträge nach Maßgabe der Bestimmungen der für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr) aus.

(3) Nichtausführung eines Auftrages

Liegen die Ausführungsbedingungen nach Abs. (2) Satz 1 nicht vor, wird die Bank den Auftrag nicht ausführen. Die Bank wird den Kunden hierüber mittels Online Banking eine Information zur Verfügung stellen und soweit möglich dabei die Gründe und die Möglichkeiten nennen, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können.

6. Information des Kunden über Online Banking Verfügungen

Die Bank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich über die mittels Online Banking getätigten Verfügungen auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg.

7. Sorgfaltspflichten des Kunden

(1) Überprüfung der Informationen

Der Kunde hat die ihm im Online Banking mitgeteilten Umsatzinformationen und Ausführungsdaten auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

(2) Überprüfung von Aufträgen

Der Kunde ist verpflichtet, sich nach Erteilung von Zahlungsaufträgen oder Aufträgen sonstiger Art von der Ausführung des Auftrags durch die Bank unverzüglich zu vergewissern. Nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge hat der Kunde der Bank unverzüglich anzuzeigen.

(3) Schutz der Authentifizierungselemente

(a) Der Kunde hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine Authentifizierungselemente (siehe Nr. 2 Abs. (3) dieser Bedingungen) vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Online Banking missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt wird.

(b) Zum Schutz der einzelnen Authentifizierungselemente hat der Kunde vor allem Folgendes zu beachten:

- Wissensselemente, wie zum Beispiel die Karten-PIN, sind geheim zu halten; sie dürfen insbesondere
 - nicht mündlich (z. B. telefonisch oder persönlich) mitgeteilt werden,
 - nicht außerhalb des Online Banking in Textform (z. B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden,
 - nicht ungesichert elektronisch gespeichert (z. B. Speicherung der Karten-PIN im Klartext im Mobiltelefon) werden und
 - nicht auf einem Gerät notiert oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, das als Besitzelement (z. B. Mobiltelefon) oder zur Prüfung des Seinselements (z. B. Mobiltelefon mit Anwendung für das Online Banking und biometrisches Merkmal) dient.
- Besitzelemente, wie zum Beispiel die C24 Debit Mastercard (im Folgenden „C24 Mastercard“) oder ein Mobiltelefon, sind vor Missbrauch zu schützen, insbesondere
 - ist die C24 Mastercard vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren,
 - ist sicherzustellen, dass unberechtigte Personen auf das Mobiltelefon des Kunden nicht zugreifen können,
 - ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen die auf dem Mobiltelefon befindliche Anwendung für das Online Banking (C24 Bank App) nicht nutzen können,
 - ist die Anwendung für das Online Banking (C24 Bank App) auf dem Mobiltelefon des Kunden zu deaktivieren, bevor der Kunde den Besitz an diesem Mobiltelefon aufgibt (z. B. durch Verkauf oder Entsorgung),
 - dürfen die Nachweise des Besitzelements nicht außerhalb des Online Banking mündlich (z. B. per Telefon) oder in Textform (z. B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden und
 - muss der Kunde, der von der Bank einen Code zur Aktivierung des Besitzelements (z. B. Mobiltelefon mit C24 Bank App) erhalten hat, diesen vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher verwahren; ansonsten besteht die Gefahr, dass andere Personen ihr Gerät als Besitzelement für das Online Banking des Kunden aktivieren,
 - muss der Kunde sicherstellen, dass die für das Online Banking genutzten Geräte auf Basis der Herstellerstandards und mit den jeweils aktuellen Updates des Betriebssystems verwendet werden.
- Seinselemente, wie zum Beispiel Fingerabdruck des Kunden, dürfen auf einem Mobiltelefon des Kunden für das Online Banking nur dann als Authentifizierungselement verwendet werden, wenn auf dem Mobiltelefon keine Seinselemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem Mobiltelefon, das für das Online Banking genutzt wird, Seinselemente anderer Personen gespeichert, ist für das Online Banking das von der Bank ausgegebene Wissensselement (z. B. PIN) zu nutzen und nicht das auf dem Mobiltelefon gespeicherte Seinselement.

(c) Ungeachtet der Schutzpflichten nach den Abs. (a) und (b) darf der Kunde seine Authentifizierungselemente gegenüber einem von ihm ausgewählten Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst sowie einem sonstigen Drittdienst verwenden (siehe Nr. 1 Abs. (1) Sätze 3 und 4 dieser Bedingungen). Sonstige Drittdienste hat der Kunde mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt auszuwählen.

(4) Sicherheitshinweise der Bank

Der Kunde muss die Sicherheitshinweise der C24 Bank App, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem), beachten.

(5) Prüfung der Auftragsdaten mit von der Bank angezeigten Daten

Die Bank zeigt dem Kunden die von ihr empfangenen Auftragsdaten (z. B. Betrag, Kontonummer des Zahlungsempfängers) über das Mobiltelefon des Kunden an. Der Kunde ist verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für den Auftrag vorgesehenen Daten zu prüfen. Bei Feststellung von Abweichungen ist die Transaktion abzubrechen.

(6) Allgemeine Sorgfaltspflichten des Kunden

Der Kunde hat die Verfahrensanleitungen, insbesondere die ihm während des Online Kontakts angezeigte Benutzerführung, zu beachten und alle von ihm eingegebenen oder die von einer Anwendung ermittelten und ausgelesenen Daten (z. B. Fotoüberweisung) auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge und insbesondere nicht oder nicht richtig ausgefüllte Felder können Rückfragen und Missverständnisse zur Folge haben, die zu Verzögerungen der Ausführung führen können. Die Bank überprüft nicht die formale und inhaltliche Richtigkeit der erteilten Aufträge.

8. Anzeige- und Unterrichtungspflichten

(1) Sperranzeige

(a) Stellt der Kunde

- den Verlust oder den Diebstahl eines Besitzelements zur Authentifizierung (z. B. C24 Mastercard, Mobiltelefon) oder
- die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Authentifizierungselements fest,

muss der Kunde die Bank hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Der Kunde kann eine solche Sperranzeige jederzeit auch über die gesondert mitgeteilten Kommunikationskanäle abgeben.

(b) Der Kunde hat jeden Diebstahl oder Missbrauch eines Authentifizierungselements unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

(c) Hat der Kunde den Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung eines seiner Authentifizierungselemente, muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.

(2) Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge

Der Kunde hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

9. Nutzungssperre

(1) Sperre auf Veranlassung des Kunden

Die Bank sperrt auf Veranlassung des Kunden, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Nr. 8 Abs. (1) dieser Bedingungen, das Konto des Kunden.

(2) Sperre auf Veranlassung der Bank

(a) Die Bank darf den Online Banking Zugang für einen Kunden sperren, wenn

- sie berechtigt ist, den Online Banking Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Authentifizierungselemente des Kunden dies rechtfertigen oder

- der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung eines Authentifizierungselements besteht.

(b) Die Bank wird den Kunden unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die Bank hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde.

(3) Aufhebung der Sperre

Die Bank wird eine Sperre aufheben oder die betroffenen Authentifizierungselemente austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Kunden unverzüglich.

(4) Automatische Sperre der C24 Mastercard

(a) Die C24 Mastercard sperrt sich selbst, wenn dreimal in Folge der Karten-PIN falsch eingegeben wird.

(b) Das in Abs. (4) (a) genannte Besitzelement kann dann nicht mehr für das Online Banking genutzt werden. Der Kunde kann dieses Besitzelement in der C24 Bank App wieder freischalten.

(5) Zugangssperre für Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst

Die Bank kann Kontoinformationsdienstleistern oder Zahlungsauslösedienstleistern den Zugang zu einem Zahlungskonto des Kunden verweigern, wenn objektive und gebührend nachgewiesene Gründe im Zusammenhang mit einem nicht autorisierten oder betrügerischen Zugang des Kontoinformationsdienstleisters oder des Zahlungsauslösedienstleisters zum Zahlungskonto, einschließlich der nicht autorisierten oder betrügerischen Auslösung eines Zahlungsvorgangs, es rechtfertigen. Die Bank wird den Kunden über eine solche Zugangsverweigerung auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Die Unterrichtung erfolgt möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Verweigerung des Zugangs. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die Bank hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde. Sobald die Gründe für die Verweigerung des Zugangs nicht mehr bestehen, hebt die Bank die Zugangssperre auf. Hierüber unterrichtet sie den Kunden unverzüglich.

10. E-Mail-Adresse

(1) Nutzung der E-Mail-Adresse

Zur Nutzung der digitalen Services der Bank ist es erforderlich, dass der Kunde der Bank eine E-Mail-Adresse und Mobilnummer zur Verfügung stellt. Der Kunde stellt sicher, dass die in der C24 Bank App hinterlegte E-Mail-Adresse und Mobilnummer immer auf dem aktuellen Stand ist. Änderungen sind vom Kunden unverzüglich im Kundenbereich der C24 Bank App vorzunehmen.

(2) Austausch von rechtsgeschäftlichen Erklärungen

Der Austausch von Informationen mit der Bank mittels dem App Bereich „Meine Nachrichten“ dient ausschließlich Informationszwecken. Rechtsgeschäftliche Erklärungen (z. B. Überweisungen) werden von der Bank auf diesem Weg nicht angenommen. Dies gilt nicht für den Widerruf von Vertragserklärungen, wenn dies gesetzlich oder vertraglich vorgesehen ist.

11. Nutzung des App Bereichs „Meine Nachrichten“

(1) Inhalt

In dem App Bereich „Meine Nachrichten“ werden dem Kunden persönliche Dokumente und Informationen zum Konto online zur Verfügung gestellt. Das heißt, der Kunde kann sich die Unterlagen online ansehen, herunterladen, ausdrucken und archivieren. Die Dokumentenauswahl kann von der Bank jederzeit erweitert oder verringert werden. Die Bank wird den Kunden hierüber informieren. Kontoauszüge stellt die Bank im App Bereich „Profil“ zur Verfügung.

(2) Benachrichtigung

Die Bank informiert den Kunden über die Einstellung von Dokumenten per Push Nachricht, sofern der Kunde die Push Nachrichten aktiviert hat. Die Benachrichtigung erfolgt zeitnah, in der Regel am Tag der Einstellung. Eine Benachrichtigung bezieht sich auf sämtliche seit der letzten Benachrichtigung eingestellten Dokumente.

(3) Verzicht auf papierhafte Postzustellung

Die App Bereiche „Meine Nachrichten“ und „Profil“ werden mit dem Abschluss des Kontovertrags eingerichtet. Mit der Einrichtung dieser App Bereiche „Meine Nachrichten“ und „Profil“ wird ein virtueller Briefkasten für den Kunden eingerichtet, und der Kunde verzichtet auf den physischen postalischen Versand der eingestellten Dokumente. Dies gilt auch für termin- und fristgebundene Nachrichten. Die Bank ist berechtigt, die hinterlegten Dokumente weiterhin postalisch oder auf andere Weise dem Kunden zuzusenden, wenn dies gesetzliche Vorgaben erforderlich machen oder es aufgrund anderer Umstände (z. B. des vorübergehenden Ausfalls des App Bereichs „Meine Nachrichten“) zweckmäßig ist.

(4) Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, die im App Bereich „Meine Nachrichten“ hinterlegten Nachrichten und im Bereich „Profil“ hinterlegten Kontoauszüge regelmäßig – fortlaufend – zu prüfen. Er kontrolliert die in den App Bereich „Meine Nachrichten“ hinterlegten Dokumente und die im Bereich „Profil“ auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Beanstandungen sind der Bank unverzüglich mitzuteilen.

(5) Unveränderbarkeit der Daten/Haftung

Die Bank garantiert die Unveränderbarkeit der Daten in dem App Bereich „Meine Nachrichten“, und im Bereich „Profil“, sofern die Daten in diesen Bereichen gespeichert oder aufbewahrt bleiben. Werden Dokumente außerhalb der App Bereiche „Meine Nachrichten“ oder „Profil“ gespeichert, aufbewahrt oder in veränderter Form in Umlauf gebracht, übernimmt die Bank hierfür keine Haftung.

(6) Historie

In den App Bereichen „Meine Nachrichten“ und „Profil“ und dem Archiv werden Dokumente in der Regel 3 Jahre zur Verfügung gestellt. Der Kunde wird im Online Banking über den Zeitpunkt der automatischen Löschung in Kenntnis gesetzt. Nach Ablauf dieser Fristen erhält der Kunde keine gesonderte Nachricht.

12. Haftung

(1) Haftung der Bank bei Ausführung eines nicht autorisierten Auftrags und eines nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Auftrags

Die Haftung der Bank bei einem nicht autorisierten Auftrag und einem nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Auftrag richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart vereinbarten Sonderbedingungen.

(2) Haftung des Kunden bei missbräuchlicher Nutzung seiner Authentifizierungselemente

(a) Haftung des Kunden für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige

- Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Authentifizierungselements oder auf der sonstigen missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungselements, haftet der Kunde für den der Bank hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 50 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Kunde ein Verschulden trifft.
- Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Abs. (2) (a) Spiegelstrich 1 dieser Bedingungen verpflichtet, wenn
 - es ihm nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung des Authentifizierungselements vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken, oder
 - der Verlust des Authentifizierungselements durch einen Angestellten, einen Agenten, eines Zahlungsdienstleisters oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten des Zahlungsdienstleisters ausgelagert wurden, verursacht worden ist.
- Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Sorgfalts- und Anzeigepflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Kunde abweichend von den Abs. (2) (a) Spiegelstrich 1 und 2 den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Kunden kann insbesondere vorliegen, wenn er eine seiner Sorgfaltspflichten nach
 - Nr. 7 Abs. (3) (b),
 - Nr. 7 Abs. (5) oder

- Nr. 8 Abs. 1 (a) dieser Bedingungen verletzt hat.
- Abweichend von den Abs. (2) (a) Spiegelstrich 1 und 3 ist der Kunde nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn die Bank vom Kunden eine starke Kundenauthentifizierung im Sinne des § 1 Absatz 24 ZAG nicht verlangt hat. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Authentifizierungselementen aus den Kategorien Wissen, Besitz oder Sein (siehe Nr. 2 Abs. (3) dieser Bedingungen).
- Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den das Verfügungslimit gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf das vereinbarte Verfügungslimit.
- Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Abs. (2) (a) Spiegelstrich 1 und 3 verpflichtet, wenn der Kunde die Sperranzeige nach Nr. 8 Abs. (1) dieser Bedingungen nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte.
- Die Abs. (2) (a) Spiegelstrich 2 und 4 und 6 finden keine Anwendung, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

(b) Haftung des Kunden bei nicht autorisierten Verfügungen außerhalb von Zahlungsdiensten vor der Sperranzeige

Beruhend nicht autorisierte Verfügungen außerhalb von Zahlungsdiensten vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen oder gestohlenen Authentifizierungselements oder auf der sonstigen missbräuchlichen Nutzung des Authentifizierungselements und ist der Bank hierdurch ein Schaden entstanden, haften der Kunde und die Bank nach den gesetzlichen Grundsätzen des Mitverschuldens.

(c) Haftung ab der Sperranzeige

Sobald die Bank eine Sperranzeige eines Kunden erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Online Banking Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

(d) Haftungsausschluss

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

13. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank kann sich der Teilnehmer an die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen näher bezeichneten Streitschlichtungs- und Beschwerdestellen wenden.